

Aufwendungen für Semesterticket

Im Periodenvergleich entstehen Mehrausgaben in Höhe von EUR 202.275,39 welche sich im landesweiten Semesterticket begründen. Vertragspartnerinnen sind die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), die Niedersachsentarif GmbH (NITAG) sowie die jeweilige Studierendenschaft. Die LNVG ist Ansprechpartnerin für die inhaltliche Ausgestaltung des Vertrages und die NITAG ist Ansprechpartnerin für die finanzielle Abwicklung.

Die Studierendenschaft meldet der NITAG regulär bis Ende April die Studierendenzahlen aus dem vorangegangenen Wintersemester sowie bis Ende Oktober die Studierendenzahlen aus dem vorangegangenen Sommersemester. Werden Studierendenzahlen nicht (fristgerecht) gemeldet, geht die NITAG vertragsgemäß davon aus, dass es einen Aufwuchs der Studierenden von 10 % im Vergleich zu den Zahlen aus dem Vorjahressemester gibt. Für die Ermittlung der Studierendenzahlen wird der Studierendenservice der Universität Lüneburg um Unterstützung gebeten.

Wintersemester 2019/2020:

Für das landesweite Semesterticket werden von den Studierenden (ausgenommen von den Studierenden an der Professional School) gemäß der Beitragsordnung jeweils EUR 131,72 eingezogen.

Die Meldung der Studierendenzahlen für das Wintersemester 2019/2020 zum 30. April 2020 wurde versäumt. Grund für das Fristversäumnis ist unter anderem die Bearbeitung pandemischer Herausforderungen, welche zu dieser Zeit im Vordergrund standen. Die NITAG berechnet vertragsgemäß bei einer Fristversäumnis einen Aufwuchs von 10 % auf die zuletzt gemeldeten Studierendenzahlen des Vorjahressemester (hier: Wintersemester 2019/2020 > Wintersemester 2018/2019). Die Studierendenschaft hat die Möglichkeit die Zahlen bis zur nächsten regulären Meldung zu korrigieren, sodass bei der nächsten Rechnung der zu viel geleistete Betrag per Gutschrift korrigiert wird. So hätten bis zum 31. Oktober 2020, in einer gemeinsamen Meldung mit den Studierendenzahlen für das Sommersemester 2020, die fehlerhaften Zahlen korrigiert werden können. Die zweite Frist wurde aufgrund von Unkenntnis über diese Möglichkeit versäumt.

Es wurden in einer Zwischenmeldung vom Wintersemester 2019/2020 insgesamt 8.354 Studierende gemeldet. Aufgrund der Fristversäumnisse für die Meldung der Studierendenzahlen für das Wintersemester 2019/2020 hat die NITAG mit einem Aufwuchs von 10 % (835,4 Studierende) auf die in der Zwischenmeldung genannten Studierendenzahl gerechnet: 9.189,4.

Der Aufschlag wurde gemäß des Vertrags über das landesweite Semesterticket durch die NITAG jedoch falsch berechnet. Die NITAG ist von den Zahlen aus der Zwischenmeldung für das Wintersemester 2019/2020 ausgegangen, jedoch wären die Zahlen aus dem Vorjahressemester, also dem Wintersemester 2018/2019, heranzuziehen. Im Vorjahressemester wurden 8.033 Studierende abgerechnet. Mit einem Aufwuchs von 10 % (803,3 Studierende) wären rechnerisch 8.836,3 Studierende zu berechnen.

Laut Meldung des Studierendenservices im Wintersemester 2019/2020 weicht die tatsächliche Studierendenzahl deutlich von der durch die Zwischenmeldung gemeldete Zahl ab. Daraus ergeben sich mehrere Differenzen, wobei nur die Differenz zwischen der Endmeldung (inkl. Aufschlag) aus dem Wintersemester 2018/2019 sowie der derzeitigen Abrechnung (Zwischenmeldung des Wintersemesters 2019/2020) zu betrachten ist.

Die verschiedenen Meldungen (inkl. Ausweis des Aufschlages) gestalten sich wie folgt tabellarisch:

	Wintersemester	gemeldete Zahlen	Aufschlag	Summe
A	2019 / 2020	8.354	835,4	9.189,4
B	2018 / 2019	8.033	803,3	8.836,3

Daraus ergibt sich eine Summe, die aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist:

	Wintersemester	Summe A sowie B x Beitrag für Semesterticket
C	2019 / 2020	EUR 1.210.427,77
D	2018 / 2019	EUR 1.163.917,44

In der Schadensaufarbeitung hat sich darüber hinaus ergeben, dass die gemeldeten Zahlen an die Verkehrsunternehmen nicht mit den Zahlen der überwiesenen Semesterbeiträge (inkl. Abzug der genehmigten Anträge auf Rückerstattungen der schwerbehinderten Studierenden) übereinstimmen. Tabellarisch stellen sich diese Zahlen wie folgt dar:

	Wintersemester	abgerechnete Studierende	genehmigte Anträge auf Rückerstattung
E	2019 / 2020	8.013	29
F	2018 / 2019	8.040	7

Sofern die Zahlen (abgerechnete Studierende abzgl. schwerbehinderte Studierende) aus den Zeilen E und F für das Wintersemester 2019 / 2020 sowie für das Wintersemester 2018 / 2019 herangezogen werden, entstehen folgende aktualisierte Zahlen:

	Wintersemester	Zahlen aus dem Semesterbeitrag ohne PS und schwerbehinderte Studierende	Aufschlag	Summe	
				mit Aufschlag	ohne Aufschlag
G	2019 / 2020	7.984	798,4	8.782,4	7.984
H	2018 / 2019	8.033	803,3	8.836,3	8.033

Daraus ergibt sich eine Summe, die der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist:

	Wintersemester	Summe E sowie F x Beitrag für Semesterticket mit Aufschlag	Summe E sowie F x Beitrag für Semesterticket ohne Aufschlag
I	2019 / 2020	EUR 1.156.817,73	EUR 1.051.652,48
J	2018 / 2019	EUR 1.163.917,44	EUR 1.058.106,76

Gemäß der Abrechnung des Studierendenschaftsbeitrages (vom Studierendenservice) für das landesweite Semesterticket standen nachstehende finanzielle Mittel zur Verfügung:

	Wintersemester	zur Verfügung stehende finanzielle Mittel
K	2019 / 2020	EUR 1.055.472,36
L	2018 / 2019	EUR 1.057.765,36

Für den Gesamtschaden ist es relevant die Differenz aus Buchstabe I ohne Aufschlag (EUR 1.051.652,48) sowie Buchstabe C (EUR 1.210.427,77) zu berechnen. Der Gesamtschaden beträgt EUR 158.775,29.

Die NITAG hat falsche Zahlen für die Berechnung des Aufschlages herangezogen. Der Schaden, welcher durch die NITAG übernommen werden müsste, errechnet sich aus der Differenz der Summe in Buchstabe C (EUR 1.210.427,77) sowie der Summe mit Aufschlag in Buchstabe J (EUR 1.163.917,44). Die durch die NITAG zu begleichende Summe beträgt EUR 46.510,34. Eine Gutschrift wurde die NITAG zugesagt.

Die Rückforderung an die NITAG (EUR 46.510,34) ist von dem Gesamtschaden (EUR 158.775,29) abzuziehen. Daraus ergibt sich ein durch die Studierendenschaft auszugleichender Schaden in Höhe von EUR 112.264,95.

Mit der Innenrevision sowie mit dem Präsidium der Universität sind das Finanzreferat und die AStA-Sprecher*innen derzeit in Klärung wie mit dem Schaden sowie der fehlerhaften Berechnung der Semesterbeitragszahlen umgegangen wird und wie dieser abgewendet werden kann. Ebenso sind das Finanzreferat und die AStA-Sprecher*innen im Gespräch mit der Vermögensversicherung, um zu klären, ob der finanzielle Schaden abgedeckt ist. Sofern der Schadensfall durch die Versicherung ausgeglichen wird, wird dies im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 entsprechend korrigiert.

Sommersemester 2020:

Für das landesweite Semesterticket werden von den Studierenden (ausgenommen von den Studierenden an der Professional School) gemäß der Beitragsordnung jeweils EUR 131,72 eingezogen.

Die Meldung der Studierendenzahlen für das Sommersemester 2020 zum 31. Oktober 2020 wurde fristgerecht eingereicht. Jedoch übermittelte der Studierendenservice uns fehlerhafte Zahlen. Der NITAG wurden 7.948 Studierende gemeldet. Der NITAG wären somit die Summe aus den abgerechneten Studierenden des Studierendenservice in Höhe von 7.321 Studierende sowie den genehmigten Anträgen auf Rückerstattungen der schwerbehinderten Studierenden in Höhe von 28 Studierende, also 7293 Studierende, zu melden. Die Differenz der fehlerhaft gemeldeten Studierenden und der tatsächlich abgerechneten Studierenden abzüglich der Schwerbehinderten beträgt 655 Studierende. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich ein Fehlbetrag von EUR 86.276,60. Der NITAG wurden die korrigierten Zahlen mitgeteilt und der entsprechend zu viel geleistete Betrag wird bei der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

Gesamtbetrachtung

Wird die in der Bilanz stehende Zahl (EUR 2.299.365,73) um die genannten Fehlbeträge aus dem Wintersemester 2019/2020 (EUR 158.775,29) und dem Sommersemester 2020 (EUR 86.276,60) subtrahiert, korrigiert sich die Bilanz auf EUR -2.054.313,84. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (EUR -2.097.090,34) reduzieren sich die Ausgaben rechnerisch um EUR 42.776,50.